

**Beschluss TOP 5.3 u. 5.4:**

Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach zu.

Die Verwaltungsgemeinschaft wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmonatigen Planauslage im Rathaus Großrinderfeld sowie online auf [www.grossrinderfeld.de](http://www.grossrinderfeld.de) und [www.klaerle.de](http://www.klaerle.de) durchzuführen und die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu bitten.

**TOP 6 Friedhof Großrinderfeld**

Grundsatzbeschluss zur Instandsetzung der Grabmalfundamente an der Friedhofsmauer

Der Gemeinderat beschloss die Instandsetzung der Grabmalfundamente an der Friedhofsmauer im Ortsteil Großrinderfeld anzugehen und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Eigentümer zu kontaktieren. Anschließend soll ein konkretes Angebot eingeholt werden.

**TOP 7 Kinderspielplatz Schießmauerstraße, OT Großrinderfeld**

Anschaffung neuer Spielgeräte

Der Gemeinderat beschloss die Spielkombination – Exoticcs - "Neugersdorf - E01", zu einem Preis in Höhe von 25.940,81 € (brutto), sowie die Schaukel mit 2 Schaukelsitzen TYP 1 zu einem Preis in Höhe von 2.234,82 € für den Kinderspielplatz in der Schießmauerstraße im Ortsteil Großrinderfeld anzuschaffen und stimmte den überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2022 zu.

Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat weitere Anschaffungen mit Gesamtkosten in Höhe 19.987,24 € im Jahr 2023.

**TOP 8 11. Großrinderfelder Bauernmarkt 2022****8.1 Erlass einer Rechtsverordnung zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags beim Bauernmarkt am 02.10.2022 in Großrinderfeld**

Der Gemeinderat beschloss den Erlass der Rechtsverordnung gemäß Anlage zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags beim Bauernmarkt am 02.10.2022 im Ortsteil Großrinderfeld.

**8.2 Satzungsbeschluss nach § 8 Ladenöffnungsgesetz über das Offenhalten von Verkaufsstellen**

Der Gemeinderat beschloss die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß Anlage nach § 8 Ladenöffnungsgesetz.

**TOP 9 Digitalpakt Freiherr-von-Zobel-Schule Großrinderfeld**

Vergabe der Anschaffung von digitalen Endgeräten

Der Gemeinderat beschloss im Rahmen des Digitalpakts Schule, die digitale Infrastruktur der Grundschule Großrinderfeld auszubauen und zu verbessern. Die Verwaltung wird hierfür beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung notwendige und sinnvolle Anschaffungen zu tätigen. Hierfür steht ein finanzieller Rahmen in Höhe von 63.625,-€ zur Verfügung.

Die Angebote der Firma Comsto wurden angenommen.

**TOP 10 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Main-Tauber-Kreis**

Betreuung von digitalen Endgeräten durch das Kreismedienzentrum

Der Gemeinderat ermächtigte den Bürgermeister den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Main-Tauber-Kreis zur Betreuung von digitalen Endgeräten durch das Kreismedienzentrum zu unterzeichnen.

**TOP 11 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats**

- GR Lutz erfragt den aktuellen Stand zum Radweg nach Tauberbischofsheim. Bürgermeister Leibold erläutert, dass es hier keine Neuigkeiten gibt.
- GR Wörner bittet die Verwaltung, dass seitens des Bauhofs nicht alle Wiesenwege gemulcht werden.
- Es ergaben sich keine weiteren Anträge und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

- Der zusammenfassende Bericht ersetzt nicht das amtliche Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzung und beinhaltet nur die wesentlichen Inhalte der Sitzung -

**Öffentliche Bekanntmachung**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim – Großrinderfeld – Königheim – Werbach und zur  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Solar Schafäcker“ mit den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

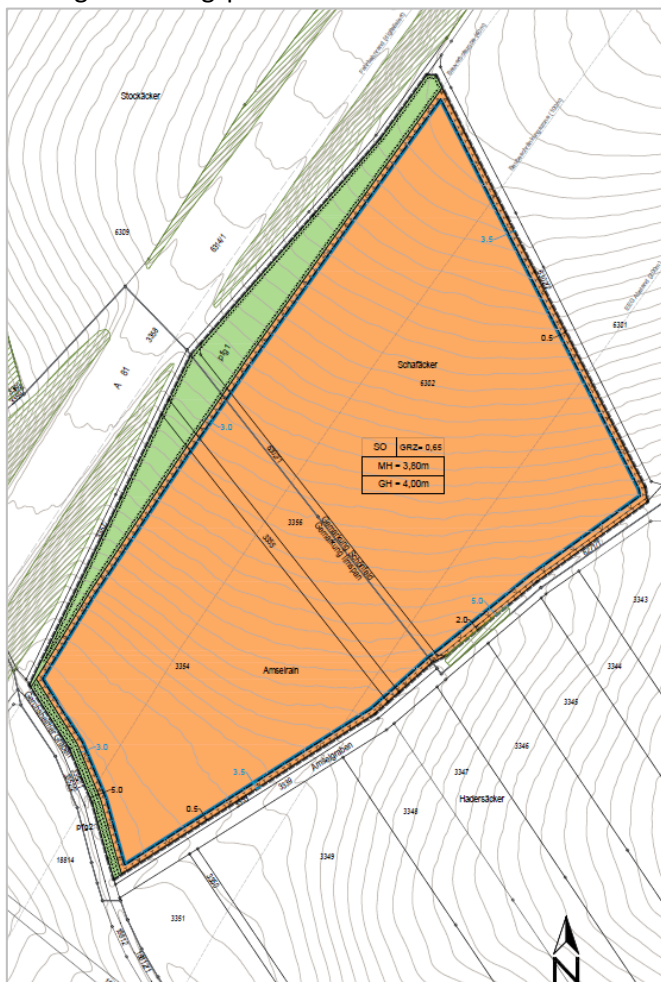
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Großrinderfeld hat in seiner Sitzung am 18.01.2022 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, für das ca. 7,6 ha große Plangebiet – Flurstücke 3354, 3355 und 3356 der Gemarkung Ilmspan sowie Flurstücke 6302 und 6302/1 (teilweise) der Gemarkung Schönfeld (siehe nachfolgende Kartenausschnitte) - einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan parallel zu ändern. Der Beschluss des Gemeinderates vom 18.01.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Gemeinderatsitzung am 24.05.2022 billigte der Gemeinderat den von der Klärle GmbH erarbeiteten Vorentwurf zu dem o.g. Bebauungsplan sowie den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften und beschloss, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Für den Planbereich ist das Plankonzept der Klärle - Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH vom 24.05.2022 maßgebend.

Auszug Bebauungsplan:



### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung von Photovoltaikmodulen geschaffen werden. Im Planbereich wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO zur Erzeugung elektrischer Energie festgesetzt. Zulässig

sind freistehende Solarmodule ohne Fundamente, notwendige Wechselrichter, Transformatoren sowie sonstige Betriebsgebäude und Nebenanlagen, die dem Nutzungszweck des SO-Gebietes dienen. Die Festsetzung der maximalen Höhe der Solarmodule von 3,8 m und die maximale Gebäudehöhe der Betriebsanlagen von 4,0 m soll die Höhenentwicklung der Solarmodule und Gebäude begrenzen. Zur Begrenzung der Versiegelung wird eine Grundflächenzahl von 0,65 bezogen auf die Eingriffsfläche festgesetzt. Für den Eingriff in Natur und Landschaft sind Ausgleichsmaßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans vorgesehen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Für den Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans wird ebenfalls ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO ausgewiesen.

### Umweltprüfung und –bericht mit Eingriffs- und Ausgleichsregelung / spezielle artenschutzrechtliche Prüfung / FFH- Vorprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen und erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden müssen. Für die Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Bebauungsplan „Solar Schafäcker“ ist ein Umweltbericht in geeignetem Umfang notwendig. Eine Ausnahme nach § 13 BauGB liegt nicht vor. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist jeweils Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung. Zusätzlich wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) angefertigt, sie liegt ebenfalls öffentlich mit aus.

### Vorbereitende Bauleitplanung

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königsheim-Werbach ist seit dem 16.04.2019 rechtskräftig. Anlass für die Flächennutzungsplanänderung, ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Gemarkungen Ilmspan und Schönfeld. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solar Schafäcker“ ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als 'sonstige Landwirtschaft' dargestellt. Der Bebauungsplan wird somit im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans mit den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

**vom 13.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022**

im Rathaus Großrinderfeld während der üblichen Dienststunden, aus. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Darüber hinaus wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Großrinderfeld unter

<https://www.grossrinderfeld.de> unter der Rubrik **Leben & Wohnen-> Bauen-> Bebauungspläne**

während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Großrinderfeld, den 02.06.2022

gez. Leibold  
Erster Bürgermeister

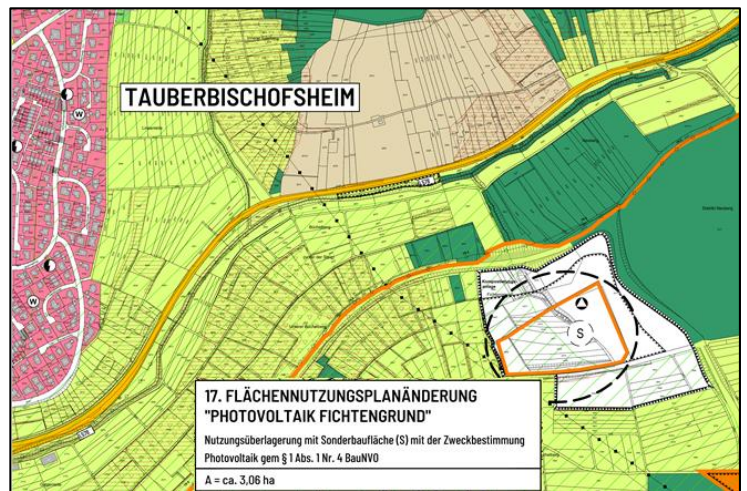
## **Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld- Königheim-Werbach über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18. Juni 2021 öffentlich bekannt gemacht.

II. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf die **Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) auf dem Gebiet der ehemaligen Hausmülldeponie im Gewinn Fichtengrund der Gemarkung Tauberbischofsheim. Das Gebiet erstreckt sich auf den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik Fichtengrund“ (Flst.-Nrn.:**

**2417/2 z.T., 2461 z.T., 2462, 2463, 2464, 2465, 2466 z.T. (Weg), 2473 z.T., 2474 z.T., 2475 z.T., 2476 z.T., 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482 z.T.) und umfasst eine Fläche von ca. 3,06 ha.** Für den räumlichen Geltungsbereich ist der beigefügte unmaßstäbliche Lageplan maßgeblich.



III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 13. April 2022 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Planzeichnung M 1:5.000 vom 23. August 2021 und die Begründung mit Umweltbericht vom 23. August 2021 in der Zeit vom

**Montag, 13. Juni 2022  
bis einschließlich Freitag, 22. Juli 2022**

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Für die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen empfehlen wir eine vorherige terminliche Absprache mit dem Bauordnungsamt der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 17 mit Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09349/9201-16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden.